



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Offensive für den Kinderschutz: Kinderschutzreport Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag alle zwei Jahre einen umfangreichen „Kinderschutzreport Bayern“ vorzulegen. Der Report thematisiert physische, psychische, digitale, sexuelle Gewalt sowie Missbrauch ebenso wie Verwahrlosung und Vernachlässigung von Kindern in Bayern, liefert sowohl quantitative Daten wie z. B. Art und Anzahl von Kindeswohlgefährdungen und Maßnahmen der Jugendämter als auch qualitative Erkenntnisse zu beispielsweise Präventionsangeboten öffentlicher und freier Trägerschaft. Mit dem Kinderschutzreport sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie Versorgungslücken geschlossen, Kooperation zwischen den verantwortlichen Behörden verbessert und insgesamt der Kinderschutz in Bayern weiterentwickelt werden kann. Bei der Erstellung des Kinderschutzreports sind die oder der Kinderschutzbeauftragte des Landtags sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft zu beteiligen.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Jugend und Familie am 18. Juni 2020 zeigte, dass gelingender Kinderschutz regelmäßiger Evaluierung und Weiterentwicklung bedarf. Dem trägt ein zweijährlicher Kinderschutzreport für Bayern Rechnung: hiermit können Entwicklungen und Fortschritte im Kinderschutz konsequent beobachtet und Versorgungslücken identifiziert und in der Folge geschlossen werden. Quantitative Daten wie die Anzahl und Art der Kindeswohlgefährdung, der Inobhutnahmen oder Hilfen zur Erziehung sollen ebenso berücksichtigt werden wie qualitative Daten – beispielsweise zur erfolgreichen Implementierung von Schutzkonzepten in pädagogischen Einrichtungen, Präventionsangeboten oder Maßnahmen zu digitaler Gewalt. Bei der Erstellung des Kinderschutzreports ist die Expertise der oder des Kinderschutzbeauftragten und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzubinden.